

Sachbericht zum Jahresabschluss 2016 der GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft mbH

Gemäß § 10 Abs. 5 des Gesellschaftsvertrages der GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft mbH ist der Jahresabschluss, der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers nebst dem Bericht des Aufsichtsrates unverzüglich dem Aufsichtsrat vorzulegen. Dies ist in der Sitzung vom 19.05.2017 geschehen. Danach beschließt gemäß § 12 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages die Gesellschafterversammlung über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Verwendung des Bilanzgewinns.

Gemäß § 19 q) des Gesellschaftsvertrages der GEWOBAU Erlangen GmbH beschließt deren Gesellschafterversammlung über die Zustimmung zur Wahrnehmung der Gesellschafterrechte bei Beteiligungen, solange der mittelbare Anteil der Stadt Erlangen über 50 % beträgt.

Bestätigungsvermerk

Der Jahresabschluss der GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft mbH zum 31.12.2016 wurde von der Bavaria Revisions- und Treuhand AG, München, geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Jahresabschluss in den nachfolgenden Anlagen nicht vollständig wiedergegeben wird. Der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers sowie der vollständige Jahresabschluss kann bei der GEWOBAU eingesehen werden.